



# Kundmachung

Zahl: 904/2024  
Betreff: **Entwurf Rechnungsabschluss für das  
Haushaltsjahr 2023, Auflage**

Gemeinde Peterskirchen, am 15.04.2024

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses der **Gemeinde Peterskirchen** für das Hauhaltsjahr 2023 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum **29.04.2024**, im Gemeindeamt Peterskirchen zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde Peterskirchen unter [www.peterskirchen.at](http://www.peterskirchen.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 15.04.2024 

Abgenommen: 30.04.2024



  
Der Bürgermeister